

Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Sst. Umweltschutz

Antr.-Nr.

									S	N
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---

-Antrag auf Schallschutz-

(Wird vom Flughafen vergeben) -
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Umweltschutz

P. O. B. 1

04029 Leipzig

Antrag zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2004, der 1. Planfeststellungsänderung vom 09.12.2005 sowie der 7. Planfeststellungsänderung vom 17.07.2009 der Landesdirektion Leipzig zum Ausbauvorhaben der Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle

1. Antragsteller

Name(n), Vorname(n)

Straße, Haus-Nr.

Wohnort

Telefon (tagsüber)

Mail

Ich bin (wir sind) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des unter Nr. 2 bezeichneten Anwesens, Grundbuchauszug (**nicht älter als 6 Monate**) ist beigelegt.

Bemerkung: Die Kosten für den Grundbuchauszug können nicht von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH zurückerstattet werden.

2. Angaben über das Anwesen lt. amtli. Grundbuch

Lage des Gebäudes der Eigentumswohnung

wie angegebene Postanschrift unter Nr. 1

andere Anschrift des Anwesens (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Antr.-Nr.

									S	N
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---

-Antrag auf Schallschutz-

(Wird vom Flughafen vergeben) -
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Das Anwesen ist vorgetragen im

Grundbuch

Wohngrundbuch

Erbbaugrundbuch

im Band

Blatt

Seite

Das Anwesen ist vermietet

nein

ja, an Name:

Telefonnummer:

Wie viele Personen bewohnen regelmäßig das Anwesen:

3. Angaben über das Gebäude bzw. die Eigentumswohnung

Das Anwesen wurde im Jahr errichtet / der Neubau ist mit Baubescheid

des Landratsamtes / der Stadt

vom

genehmigt worden.

Das Anwesen wird innerhalb der nächsten 36 Monate abgerissen.

nein

zum Teil

ja

Das Haus / die Eigentumswohnung wurde

umgebaut

erweitert

Das Anwesen steht unter Denkmalschutz

ja

nein

Antr.-Nr.

									S	N
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---

-Antrag auf Schallschutz-

(Wird vom Flughafen vergeben) -
Bitte bei allen Schreiben angeben!

4. Anlagen

Zur Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Nachweis der Eigentümerstellung / Erbbauberechtigung (**Grundbuchauszug, nicht älter als 6 Monate**). Bei Wohnungseigentum: Beschluss der Eigentümerversammlung über den Einbau von Schallschutzvorkehrungen (nur bei Abwicklung mehrerer Eigentumswohnungen durch eine bevollmächtigte Person).
Eine Kostenrückerstattung durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH für die Einholung des Grundbuchauszuges ist leider nicht möglich.

5. Sonstige beantragte oder erhaltene Schallschutzleistungen

Bei der zuständigen Straßenbauverwaltung / Stadtverwaltung wurde bereits ein Antrag auf die Durchführung lärm-dämmender Maßnahmen (Straße, Schiene) gestellt:

ja nein

Es wurden bereits Schallschutzmaßnahmen (Straße, Schiene) durchgeführt bzw. Mittel dafür bewilligt:

ja nein

6. Hinweise und Erklärungen zum Datenschutz

Mir (uns) ist bekannt, dass die Flughafen Leipzig/Halle GmbH sämtliche Daten zum Schallschutzprogramm EDV-gestützt bearbeitet.

Ich bin (wir sind) damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH bzw. den beauftragten Ingenieurbüros entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch verarbeitet werden.

7. Erklärung zum Antrag

Alle Angaben in diesem Antrag sind nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften aller Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten

Verfahrensbeschreibung

Schallschutzprogramm zum Ausbau der Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld des Leipzig/Halle Airport

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH realisiert im Umfeld des Flughafens Schallschutzmaßnahmen. Die rechtliche Grundlage dafür bilden die geltenden Planfeststellungsbeschlüsse.

Für Rückfragen zur weiteren Abarbeitung Ihres Antrages stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stabsstelle Umweltschutz des Leipzig/Halle Airport zur Verfügung.

Kontakt

Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Umweltschutz

Postfach 1

04029 Leipzig

Telefon 0341-2241724

Telefax 0341-2242308

E-Mail: schallschutz@leipzig-halle-airport.de

1. Umfang der Schallschutzmaßnahmen

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH führt ein Schallschutzprogramm im Umfeld des Flughafens durch. Rechtliche Grundlage sind die Festlegungen zum Schallschutz des Planfeststellungsbeschlusses der Landesdirektion Sachsen (ehem. Regierungspräsidium Leipzig) zum Ausbauvorhaben der Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld vom 04.11.2004, der 1. Planfeststellungsänderung vom 09.12.2005 sowie der 7. Planfeststellungsänderung vom 17.07.2009.

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH beabsichtigt, nach den oben genannten Kriterien im ausgewiesenen Lärmschutzgebiet in den Schlafräumen anspruchsberechtigter Anwohner erforderliche Schallschutzmaßnahmen einzubauen. Die Anzahl der pro Objekt zu berücksichtigenden Schlafräume (inklusive Kinderzimmer) wird nach Maßgabe der Anzahl der das Objekt zum Zeitpunkt der Antragstellung bewohnenden Personen ermittelt.

Als Schallschutzmaßnahme **können** – falls erforderlich – in bzw. an den Schlafräumen mit Anspruch in Frage kommen:

- der Einbau schallgedämmter Lüfter,
- der Einbau von Schallschutzscheiben oder Schallschutzfenstern gemäß DIN 4109 und VDI 2719,
- die Dämmung vorhandener Aufsatzrollladenkästen an Fenstern,
- die Realisierung von baulichen Schallschutzmaßnahmen an Dachaußenflächen bzw. unzureichend gedämmten Außenwänden.

Welche Schallschutzvorkehrungen im Einzelfall erforderlich sind, wird von einem durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH beauftragten Ingenieurbüro durch bauakustische Berechnungen ermittelt. Diese Berechnungen erfolgen auf Basis der Informationen im Antrag des Eigentümers auf Schallschutzmaßnahmen. Darüber hinaus werden durch eine Bestandsaufnahme vor Ort weitere notwendige technische Informationen ermittelt.

Für diese bauakustischen Berechnungen wurde das Ingenieurbüro

Bauplan GmbH & Co. KG
Stephanstraße 4
04103 Leipzig
Telefon 0341-216420, Fax 0341-216426
info@bauplan-leipzig.de

beauftragt. Ansprechpartner ist Herr Roßbach

Das Ingenieurbüro erstellt zu jeder bauakustischen Überprüfung einen individuellen Bericht mit

- einer Auflistung aller erfassten und berücksichtigten Daten,
- den dazugehörigen Ergebnissen der Berechnungen sowie
- einer kurzen Zusammenfassung aller auszuführenden Schallschutzmaßnahmen.

Dieser Bericht wird jedem Antragsteller zugeschickt.

Die Mitarbeiter des Ingenieurbüros weisen sich durch ein Schreiben der Flughafen Leipzig/Halle GmbH aus.

2. Erstellung eines individuellen Angebotes für jedes Wohnobjekt

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH hat Rahmenverträge über Lieferung und Montage von Schallschutzfenstern mit Fensterbauunternehmen abgeschlossen und wählt auf Basis der bauakustischen Überprüfung den Rahmenvertragspartner für jedes einzelne Objekt aus. Dieser Dienstleister stimmt mit dem Antragsteller einen Vor-Ort-Termin zur detaillierten Bestandsaufnahme und Feinaufmaß ab. Anschließend erstellt er ein objektbezogenes Angebot für die Ausführung der notwendigen Arbeiten.

Im Feinaufmaß wird der vorhandene Bestand in jedem Wohnobjekt zweifelsfrei dokumentiert. Dazu gehören im Besonderen

- Material der Bestandfenster (Kunststoff, Holz, Aluminium ,...),
- Farbe und Beschichtung der Fenster,
- Bauart und Beschläge,
- Zustand der Fensterlaibungen,
- vorhandene Fenster- und Fliegengitter, Rollos und Jalousien.

Die Dokumentation erfolgt teilweise mit Fotos und entlang einer Checkliste und wird vom Eigentümer bzw. Antragsteller bestätigt.

Das resultierende Angebot berücksichtigt für den Einbau von Schallschutzfenstern

- Ausbau, Abtransport und umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster,
- Lieferung und Montage der neuen Fenster sowie, falls vorhanden, der schallgedämmten Roll-ladenkästen,
- Versiegelung und notwendige Beiputzarbeiten,
- bei Beschädigung den Einbau neuer Innen- und Außenfenstersohlbänke.

Sofern technisch machbar, können vorhandene Isoliergläser gegen Schallschutzgläser ausgetauscht und in die vorhandenen Fensterrahmen eingepasst werden. Dazu fordert die Flughafen Leipzig/Halle GmbH eine Stellungnahme der beauftragten Fensterbaufirma zur späteren ordnungsgemäßen Funktion der Fenster an.

Sollten im Rahmen des Einbaus von Schallschutzfenstern vom Antragsteller Leistungen gewünscht werden, die über die Wiederherstellung des Bestands hinausgehen (Sonderwünsche), so werden die dafür entstehenden Kosten nicht durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH getragen. Dazu zählen

beispielsweise

- der Wechsel des Rahmenmaterials von Kunststoff zu Holz,
- der Einbau verbesserter Beschläge, etwa verschließbarer Fenstergriffe oder Sicherheitsbeschläge, oder
- die Lieferung und der Einbau von Rollläden.

Wenn der Antragsteller Sonderwünsche hat, so werden diese separat im Feinaufmaß dokumentiert. Der Antragsteller erhält durch den Rahmenvertragspartner nachfolgend ein separates Angebot für die Realisierung dieser Sonderwünsche, das durch ihn individuell beauftragt werden kann.

Das erstellte Angebot wird seitens der beauftragten Fensterbaufirma zur Prüfung an das oben genannte Ingenieurbüro Bauplan GmbH & Co. KG übersendet und dort rechnerisch und auf Einhaltung der bauakustischen Anforderungen geprüft.

3. Vereinbarung zwischen Antragsteller und FLHG; Auftragsauslösung

Nach erfolgter Prüfung des Angebotes durch das Ingenieurbüro Bauplan GmbH & Co. KG wird zwischen dem Antragsteller und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH eine Vereinbarung zur Durchführung der Schallschutzmaßnahmen am jeweiligen Wohnobjekt geschlossen.

Diese Vereinbarung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- die Beschreibung der Schallschutzmaßnahmen,
- das konkrete Angebot des Rahmvertragspartners (Fensterbaufirma) der Flughafen Leipzig/Halle GmbH über die durchzuführenden Schallschutzmaßnahmen,

- die Genehmigung des Antragstellers, dass die von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH ausgewählte Fachfirma für den Einbau der Schallschutzmaßnahmen im Namen und auf Rechnung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH beauftragt werden kann,
- die Verpflichtung des Antragstellers, die Fertigstellung der zu realisierenden Schallschutzmaßnahmen am jeweiligen Wohnobjekt anzuzeigen und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH bzw. dem Ingenieurbüro Bauplan GmbH & Co. KG die Abnahme der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen zu ermöglichen, sowie
- Regelungen über den Einbau von Lüftungseinrichtungen durch den dafür gebundenen Rahmenvertragspartner.

Erst nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden die auszuführenden Leistungen durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH schriftlich beauftragt. Im Anschluss an die Beauftragung stimmt die beauftragte Fachfirma einen Termin zum Einbau mit dem Antragsteller direkt ab. Anschließend erhalten der Antragsteller und das Ingenieurbüro Bauplan GmbH & Co. KG je eine Kopie der Auftragsbestätigung.

4. Termine, Bauüberwachung und Abnahme

Das Ingenieurbüro Bauplan GmbH & Co. KG nimmt die Bauüberwachung und die Abnahmebegehung zur Prüfung der Fertigstellung im Auftrag des Flughafens wahr.

Der Realisierungszeitraum zu Lieferung und Montage von Schallschutzfenstern wird zwischen Fensterbaufirma und Antragsteller bzw. Eigentümer abgestimmt.

Der Beginn der Montage wird mindestens drei Tage im Voraus durch die Fensterbaufirma dem für Bauüberwachung zuständigen Ingenieurbüro Bauplan GmbH & Co. KG mitgeteilt.

Die beauftragte Fensterbaufirma wird nach Fertigstellung der Leistungen einen Abnahmetermin mit dem Antragsteller bzw. Eigentümer und dem Ingenieurbüro Bauplan GmbH & Co. KG abstimmen. In diesem Termin erfolgt die Prüfung und Abnahme der Leistungen, ein Abnahmeprotokoll wird zur förmlichen Dokumentation erstellt.

5. Auftragserteilung und Abnahme bei Einbau schallgedämmter Lüfter

Die Beauftragung zum Einbau von schallgedämmten Lüftern erfolgt erst nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Antragsteller und Flughafen Leipzig/Halle GmbH. Für den fachgerechten Einbau der schallgedämmten Lüfter vom Typ Siegenia Aeropac SN wird eine Fachfirma durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH direkt beauftragt:

Die zum Einsatz kommende Lüftungstechnik ersetzt nicht die Notwendigkeit einer üblichen Stoßlüftung der Räumlichkeiten zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden oder Schimmelpilzbildung am Baukörper.

Die förmliche Abnahme der Leistungen hinsichtlich des Einbaus der schallgedämmten Lüfter erfolgt zwischen der Firma und dem Antragsteller.

Wünscht der Antragsteller den Einbau einer anderen Lüftungstechnik, so erstattet die Flughafen Leipzig/Halle GmbH die Kosten bis maximal in Höhe der Kosten für den Einbau der Kompaktlüfter vom oben genannten Typ Siegenia Aeropac SN. Die schallschutztechnische Eignung anderer Lüfter muss jeweils geprüft werden. Der Antragsteller muss bei Wahl eines alternativen Lüfertyps die Flughafen Leipzig/Halle GmbH ausreichend vorher informieren. Die Erstattung der Kosten kann in diesem Fall erst nach Einbau, Abnahme und Zusammenstellung einer möglichen Kostenrückerstattung durch ein vom Flughafen beauftragtes Ingenieurbüro für Lüftungstechnik erfolgen.

6. Bezahlung der durch die Fensterbaufirma erbrachten Leistungen

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt direkt zwischen der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und den von ihr beauftragten Firmen.

7. Gewährleistung

Mit erfolgreicher Abnahme aller erbrachten Leistungen gehen Schallschutzfenster, schallgedämmte Lüfter und/oder alle sonstigen Maßnahmen in das Eigentum des Antragstellers über. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche aus den Verträgen der Flughafen Leipzig/Halle GmbH mit den beauftragten Firmen. Näheres wird in der abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

8. Sonstiges

Für Nebenkosten im Zusammenhang mit den Schallschutzmaßnahmen, bspw. Maler- und Tapezierarbeiten, erstattet die Flughafen Leipzig/Halle GmbH einmalig eine Kostenpauschale in Höhe von 70,00 € pro eingebautem Schallschutzfenster. Diese Pauschale kann durch den Hauseigentümer bei der Flughafen Leipzig/Halle GmbH mittels eines Formblattes abgefordert werden. Der Antragsteller muss dazu seine Kontoverbindung angeben. Sollten über die notwendigen Schallschutzmaßnahmen hinaus zusätzliche bauliche Arbeiten (einschließlich Renovierungsarbeiten) im Wohnobjekt des Antragstellers durchgeführt werden, so sind die anteiligen Mehrkosten hierfür vom Antragsteller selbst zu tragen. Unterhalts- und Versicherungskosten werden nicht erstattet. Weiterhin werden Kosten für

die etwaige Vertretung des Antragstellers durch andere Beauftragte (bspw. Architekten) nicht von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH übernommen.